


# Gebiete der Stadterneuerung in Stuttgart



**Laufende Sanierungen, die in staatlichen Förderprogrammen finanziert werden**

- Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg LSP Förderung durch das Land Baden-Württemberg
- Bund-Länder-Programm Soziale Stadt - Investitionen im Quartier SSP (bis 2015, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt) Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- Bund-Länder-Programm Stadtbau West SWW Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg
- Bund-Länder-Programm Innenentwicklung - Aktive Stadt- und Ortskernzentren ASP Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg

**Sonstige Gebiete der städtebaulichen Erneuerung**

- Stadterneuerungsvorranggebiete (SVG); diese können auch als Sanierungsverdachtsgebiete bezeichnet werden. Ihre Abgrenzungen bilden somit die Richtschnur für die Festlegung künftiger Sanierungsgebiete. In den SVG bestehen keine gesonderten Fördermöglichkeiten. Für die Eigentümer von Gebäuden in den SVG gelten in dieser Hinsicht die gleichen Rahmenbedingungen wie im übrigen Stadtgebiet. Der einzige Unterschied besteht in einem besonderen Vorkaufsrecht der Stadt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- Aktuelle vorbereitende Untersuchungen (VU), die nach § 141 BauGB Sanierungsmaßnahmen vorgeschaltet sind
- Sanierungsgebiete, in denen die Stadterneuerung bereits durchgeführt wurde und deren Sanierungssetzung aufgehoben ist

Stand: Juli 2016  
 Maßstab: 1:20.000  
 Herausgeber: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Adf: Stadterneuerung und Bodenordnung  
 Tel: 0711216-20301  
 Kartografie: Stadtmessungszamt

Landeshauptstadt **STUUTTART**  
**Gebiete der Stadterneuerung**